

Sitzungsprotokoll

über die

8. Gemeinderatssitzung

vom 14. Dezember 2004 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - 22.45 Uhr Ende

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte:

Hubert Stöckl für Andreas Haas
Martin Kammerlander
Karl Geisler
Dietmar Tschugg
Gottfried Haas ab 20.10 Uhr
Gerhard Daxer
Jakob Platzer
Gerald Dejaco
Reinhard Hollaus

Außerdem anwesend:

Martin Eberharter, Wolfgang Wegscheider, Karl Egger,
David Emberger, Hanspeter Bernardi;

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hievon 11; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) *Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 22. Okt. 2004;*
- 2) *Beschlussfassung Flächenwidmungsplan nach Abschluss der Auflagefristen;*
- 3) a) *Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Johann Kofler, 6281 Gerlos Nr. 155, betreffend eine Teilfläche von ca. 760 m² aus Gp. 201/1 von Freiland in „gemischtes Wohngebiet“;*
b) *Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich einer Teilfläche aus Gp. 201/1 KG. Gerlos;*
- 4) a) *Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp 848/3 KG. Gerlos von Herrn Jakob Egger von Freiland in Sonderfläche „Touristisches Nebengebäude – gastronomische Nebeneinrichtung zum Hotel Mitterhof und Hotel Hubertushof für Grillabende etc. mit hoteleigenen Gästen“;*
b) *Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes betreffend die Gp. 848/3 KG. Gerlos von Herrn Jakob Egger;*
- 5) *Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 74/19 von David Emberger und Gp. 74/20 von Josef Emberger, beide KG. Gerlos;*
- 6) *Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 74/9 KG. Gerlos von Alois Emberger;*
- 7) *Antrag auf Erlassung einer Verordnung betreffend Ladetätigkeiten während der Saisonszeiten;*
- 8) *Information über den Rechtsstreit zwischen Jakob und Sophie Hotter sowie der Gemeinde Gerlos - Genehmigung der gegenseitigen Kostenrechnung;*
- 9) *Genehmigung der Rechnungszahlung betreffend Wasseranschluss an Wassergenossenschaft Gmünd;*
- 10) *Abbruch der alten Käsehütte – Genehmigung der Kostenbeteiligung;*
- 11) *Genehmigung der Satzungsänderung betreffend Fachschulverband Zillertal;*
- 12) *Genehmigung der Kosten für den Ausflugs- und Informationstages am 30.11.2004;*
- 13) *Neubestellung der Forsttagssatzungskommission laut Schreiben der BH-Schwaz vom 15.11.2004;*
- 14) *Auszahlung des Besamzuschusses 2004 - ausbezahlter Betrag für 2003 EUR 8.290,43. Genehmigung der Wertsicherung;*
- 15) *Grundtauschangelegenheit zwischen Gasthof Oberwirt und Gemeinde Gerlos betreffend Gehsteigerrichtung zwischen den beidseitigen neu zu errichtenden Busbuchten und Pizzeria/Gasthof Oberwirt;*
- 16) *Berichterstattung betreffend Altersheim Zell am Ziller;*
- 17) *Strukturwandel im Tourismus - Fusion von Tourismusverbänden. Schreiben der Tiroler Landesregierung vom 18.10.2004;*
- 18) *Bedarfszuweisung für EDV-Ausstattung der Volksschule Gerlos;*
- 19) *Antrag auf Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge als Wirtschaftsförderung;*
- 20) *Kostenübernahme für Konsumationen bei Jahreshauptversammlungen von Musikkapelle, Schützenkompanie, Feuerwehr und Bergrettung;*

21) *Allfälliges:*

a) 70igster Geburtstag Pfarrer Paul Strauß;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Das Sitzungsprotokoll vom 22. Oktober 2004 wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt. Gemäß § 28, Abs. 1, der Tir. Gemeindeordnung 2001, wird Hubert Stöckl, 6281 Gerlos HNr. 108, als Gemeinderat vom Bürgermeister angelobt.
- 2) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2004 einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet von Gerlos gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001, zu erlassen.

Der Flächenwidmungsplan wurde insgesamt 3x zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Einsprüche wurde der Flächenwidmungsplan entsprechend abgeändert. Nach der dritten Auflage wurden keine Stellungnahmen bzw. Einsprüche mehr eingebracht, sodass der Flächenwidmungsplan nunmehr beschlossen werden konnte.

- 3) a) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 14.12.2004, Tagesordnungspunkt 3.a), einstimmig beschlossen, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche aus Gp. 201/1 KG. Gerlos im Ausmaß von 756 m² von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 14.12.2004, Tagesordnungspunkt 3.b), einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich einer Teilfläche aus Gp. 201/1 KG. Gerlos von Johann Kofler, 6281 Gerlos Nr. 155, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde dieser allgemeine und ergänzende Bebauungsplan im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen, wobei gemäß § 65 Abs. 5 TROG 2001 dieser Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass dem Flächenwidmungsplan die nach § 66 Abs. 1 TROG 2001 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

- 4) a) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 14.12.2004, Tagesordnungspunkt 4.a), einstimmig beschlossen, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 848/3 KG. Gerlos gemäß § 43 TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Änderungsentwurf sieht die Umwidmung der Gp. 848/3 von Freiland in **„Sonderfläche Touristisches Nebengebäude – gastronomische Nebeneinrichtung zum Hotel Mitterhof (Gp. 114/17 KG. Gerlos) und Hotel Hubertushof (Bp. .685 KG. Gerlos) für Grillabende etc. mit hoteleigenen Gästen im Rahmen des Pensionsbetriebes dieser beiden Hotelbetriebe“** vor.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

b) vertagt;

- 5) vertagt;

- 6) vertagt;

- 7) GV Gerhard Daxer, GR Jakob Platzer, GR Gottfried Haas, GR Gerald Dejaco und GR Reinhard Hollaus, haben beim Gemeindeamt den schriftlichen Antrag auf Erlassung einer Verordnung, betreffend der Einschränkung der Ladetätigkeiten während der Saisonszeiten, am 12. Okt. 2004, eingebracht. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich diesem Antrag zu, da es im Ortsgebiet, speziell in der Wintersaison, zu starken Verkehrsbehinderungen durch Entladetätigkeiten der Lieferanten kommt. Durch Bgm.Stv. Kammerlander Josef wurde eine Information bei der Gemeinde Sölden eingeholt, die eine derartige Verordnung schon seit Jahren in Kraft hat. Vonseiten der Gemeinde Sölden wird diese Verordnung bestens empfohlen, da sich dadurch die Möglichkeit der Überprüfung durch den zuständigen Gendarmerieposten ergibt und wesentliche Verbesserungen eintreten. GV Gerhard Daxer wird vom Gemeinderat beauftragt bis zur nächsten GR-Sitzung einen geeigneten Verordnungstext auszuarbeiten und zur Beschlußfassung vorzulegen.

- 8) Der Gemeinderat wird informiert, daß der Rechtsstreit mit Jakob/Sofie Hotter, Gerlos HNr. 251, betreffend unerlaubte Abgrabungen westl. des Hauses Walderhof, lt. Schreiben des RA Dr. Dengg, vom 17.11.2004, rechtskräftig abgeschlossen ist. Das Ergebnis daraus ist, daß das Klagebegehren gegen Jakob Hotter vollinhaltlich vom Gericht stattgegeben

wurde und das Klagebegehren gegen Sofie Hotter als Zweitbeklagte vom Gericht abgewiesen wurde. Demzufolge ist Jakob Hotter zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verpflichtet. Aufgrund des getroffenen Urteiles vom Bezirksgericht Zell am Ziller ist nun die gegenseitige Kostenrechnung zu leisten. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Kosten in Höhe von EUR 5.292,19 zu begleichen.

- 9) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Bezahlung der Wasseranschlussgebühren an die Wassergenossenschaft Gerlos-Gmünd für Recyclinghof, Feuerwehrgerätehaus und Bauhof im Gewerbegebiet „BRAND“, im Ausmaß von 10.990,34 m³, abzügl. 6.000 m³ lt. Vereinbarung aus dem Jahre 2002 (Bauabwicklung – Leitungsverlegung). Die Wasseranschlußgebühr ist in 3 Raten zahlbar und ist die 1. Rate, in Höhe von EUR 3.143,09 nun fällig. Gleichzeitig informiert der Bürgermeister, daß am 13. Dez. 2004 durch die BH-Schwaz die naturschutzrechtliche und abfallrechtliche Verhandlung betreffend den Betrieb des Recyclinghofes abgeführt wurde. Aufgrund des Verhandlungsergebnisses ist ein zustimmender Bescheid zu erwarten. Nach Vorliegen dieses Bescheides kann um den Zuschuß, in Höhe von EUR 22.000,-- bei der Umweltschutzabteilung des Landes Tirol angesucht werden.
- 10) Im Abbruchverfahren der alten Käsehütte hat die BH-Schwaz, lt. Bescheid über die Anordnung der Ersatzvornahme, vom 25.11.2004, ein Vollstreckungsverfahren gegen die Grundbesitzer (Gasthof Oberwirt-Kammerlander GmbH., Markus Kammerlander, Elisabeth Stöckl, Friedrich Stöckl, Siegfried Stöckl, Josef Stöckl, Jakob/Sofie Hotter) verfügt. Um dem Vollstreckungsverfahren zuvorzukommen hat die Gemeinde Gerlos im Einvernehmen mit den Grundbesitzern den Abbruch der alten Käsehütte, am 01. Dez. 2004, vorgenommen. Die aufgelaufenen Kosten für Bagger und LKW der Fa. Wilfried Gredler, Zell/Ziller, sowie für Gemeindearbeiter, werden vom Gemeinderat einstimmig übernommen.
- 11) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt einstimmig die geänderten und an die TGO 2001 angepasste Satzung des Fachschulverbandes Zillertal, von § 1 bis § 10, zu genehmigen.
- 12) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übernahme der aufgelaufenen Kosten für den Ausflugs- und Informationstag am 30. Nov. 2004, für Gemeindebedienstete und Gemeinderäte.
- 13) Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Gemeinderäte für die Forsttagsatzungskommission zu entsenden:

Vertreter der Gemeinde: GV Daxer Gerhard; GR Haas Gottfried;
Ersatzmitglieder: Stöckl Hubert, Gerlos HNr. 108, GR Geisler Karl;
- 14) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung des Besamungszuschusses für 2004, incl. Wertsicherung. Im Jahr 2003 wurden an die Gerloser Bauern EUR 8.290,43 ausbezahlt. Der bei der Sitzung anwesende Ortsbauernobmann, GR Gottfried Haas, regt eine Änderung bei der internen Aufteilung an und wird sich dementsprechend bei der Gemeindekanzlei melden.

- 15) In der Grundtauschangelegenheit zwischen Gasthof Oberwirt, Baubezirksamt Innsbruck, Gemeinde Gerlos ist vorerst keine endgültige Regelung möglich. Sollte es jedoch tatsächlich zum Bau der beiden Busbuchten östl. vom Oberhoferbach, mit den Verbindungsgehsteigen, kommen, erklärt der Vertreter der Gasthof Oberwirt-Kammerlander GmbH., zu den Vereinbarungen lt. Niederschrift, vom 28.06.2004, zu stehen.
- 16) Bgm.Stv. Josef Kammerlander berichtet dem Gemeinderat über die am 15.11.2004 stattgefundene Sitzung der Stiftung des Altersheimes Zell/Ziller. Im wesentlichen ging es um die Änderung des Stiftungsbriefes. Die Führung des Altersheimes Zell/Ziller gleicht derzeit einem Gemeindeverband und geht nicht mit dem Stiftungsbrief konform. Aus diesem Grunde wird der Stiftungsbrief den heutigen Erfordernissen nach abgeändert und ergänzt und dem Amt der Tiroler Landesregierung als Stiftungsbehörde zur Vorprüfung vorgelegt. Für diese Vertragsänderungen wurden Notar Dr. Hans Singer, Zell/Ziller, sowie Steuerberater Dr. Georg Höllwarth, Mayrhofen, als Berater beigezogen. In weiterer Folge ist beabsichtigt die Führung des Altersheimes in eine Ges.m.b.H. umzugliedern.
- 17) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Landeshauptmannes von Tirol, DDr. Herwig van Staa, vom 18.10.2004, betreffend Strukturwandel im Tourismus – Fusion von Tourismusverbänden, zur Kenntnis. Für Gerlos geht es im wesentlichen darum, daß ab 01.01.2006 die Fusionierung mit Zell am Ziller beschlossen ist. Für Details wird auf die Vollversammlung des Tourismusverbandes Gerlos, am 15.12.2004, Tirolerhof, verwiesen.
- 18) Für die Ausstattung der Volksschule Gerlos mit EDV ist am 10.12.2004 eine Bedarfszuweisung von EUR 4.000,-- von der Tiroler Landesregierung, ausbezahlt worden.
- 19) Lt. GR-Beschluß vom 18.04.2001 wurde auf Empfehlung der Wirtschaftskammer auf die Kommunalsteuer der Lehrlingsentschädigung für die Jahre 1997 – 2004 verzichtet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die laufende Periode (bis 2010) diese Vorgangsweise beizubehalten, sofern der Rückersatz schriftlich beantragt wird, bzw. auf der Kommunalsteuerjahreserklärung der Betrag separat mit Namen des Lehrlings ausgewiesen wird.
- 20) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenübernahme für die Konsumationen bei den Jahreshauptversammlungen von Musikkapelle, Schützenkompanie, Feuerwehr und Bergrettung.
- 21.
- a) Zum 70. Geburtstag von HH Pfarrer KR Paul Straßl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Konsumationskosten (Musik, Schützen, Trio, Fahnenabordnungen, Pfarrgemeinde- und Kirchenrat) anlässlich der offiziellen Feier, am 19. Dez. 2004 beim Gaspingerhof und Jägerhof. Als Geschenk der Gemeinde Gerlos wird auf Wunsch von HH Pfarrer ein Messkleid angekauft.
 - b) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kostenübernahme für das Rentnerkränzchen der Gerloser Pensionisten, am 14.12.2004, im Innertalerhof.
 - c) GR Gottfried Haas ersucht um Aufnahme der Ausgaben für Errichtung von Leitplanken im Bereich Wasserbrücke (Gmündergasse) bis auf Höhe des Hauses von Frau Barbara Cooper, Gerlos HNr. 32, in den Haushaltsplan 2005.

- d) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, daß beim Rot-Kreuz-Heim in Gerlos sehr hohe Heizkosten aufgrund der Stromheizung entstehen. Da die Betriebskosten von der Bezirksstelle Schwaz (als Mieter) selbst zu tragen sind, wurde der Bürgermeister auf eine Verbesserung der Situation von Herrn Paul Hecher hingewiesen. Aus diesem Grund hat das Planungsbüro Hasenauer, Installations- und Elektroplanung aus Maishofen, im Auftrag der Gemeinde Gerlos eine Planungsstudie mit der Variante Ölheizung ausgearbeitet. Diese Variante ergibt, daß eine Kostenersparnis zwischen 40 % - 50 % möglich wäre. Der Herstellungskosten der Heizungsanlage betragen ca. EUR 14.000,-- (Richtangebot der Fa. Installationen Haas – Gerlos), ohne Einrechnung der Kosten für bauliche Änderungen und Elektrotechnik. Die Sanierung der Heizungsanlage ist im HH-Plan 2005 vorzusehen und wird die Abwicklung im Gemeinderat beschlossen.
- e) Die Fa. Promobil Werbung GmbH & Co.KG., 6140 Steinach am Brenner, hat die Gemeinde Gerlos, betreffend den möglichen Einsatz eines 9-Personen-Bus, eines Kleintransporters, PKW, oder Anhänger, zum Nulltarif kontaktiert. In einem solche Fall würden lediglich die Betriebskosten (Treibstoff, Vollkaskoversicherung, Service) zu lasten der Gemeinde anfallen. Das Fahrzeug würde mit Werbeaufschriften versehen und gesponsort werden. Die Gemeinde Gerlos ist grundsätzlich an so einem Fahrzeug interessiert, jedoch werden für eine weitere Sitzung Details, wie Fahrzeugtype, Vertragspunkte, usw. aufbereitet.
- f) Als Termin für die GR-Sitzung Beschlussfassung HH-Plan 2005 wird Dienstag, 21.12.2004, fixiert.